

Der Erbvertrag

Zwischen den Unterzeichneten ist folgender Erbvertrag geschlossen worden:

Frau Klara Wilhelmine Auguste verw. May verw. gew. Plöhn geb. Beibler in Radebeul setzt zu Erben von demjenigen Vermögen, das sie von ihrem Gatten, dem verstorbenen Schriftsteller Karl May geerbt hat, die Karl May-Stiftung in Radebeul ein.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nimmt als Vorstand der Karl May-Stiftung in Radebeul diese Erklärung ausdrücklich an.

Radebeul, am 11. Dezember 1913.

Klara Wilhelmine Auguste verw. May
verw. gew. Plöhn geb. Beibler.

Dresden, am 23. Dezember 1913.

Ministerium des Kultus
und öffentlichen Unterrichts
in Vertretung
Geh. Regierungsrat Dr. Boehme.

L. S.

Beurkundet am 23. Dezember 1913 bei dem Königlichen Amtsgericht Dresden Abteilung VIII.

(Aktenzeichen 3 U R 183/13).

Der Erbvertrag

Zwischen den Unterzeichneten ist folgender Erbvertrag geschlossen worden:

Frau Klara Wilhelmine Auguste verw. May verw. gew. Plöhn geb. Beibler in Radebeul setzt zu Erben von demjenigen Vermögen, das sie von ihrem Gatten, dem verstorbenen Schriftsteller Karl May geerbt hat, die Karl May-Stiftung in Radebeul ein.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nimmt als Vorstand der Karl May-Stiftung in Radebeul diese Erklärung ausdrücklich an.

Radebeul, am 11. Dezember 1913.

Klara Wilhelmine Auguste verw. May
verw. gew. Plöhn geb. Beibler.

Dresden, am 23. Dezember 1913.

Ministerium des Kultus
und öffentlichen Unterrichts
in Vertretung
Geh. Regierungsrat Dr. Boehme.

L. S.

Beurkundet am 23. Dezember 1913 bei dem Königlichen Amtsgericht Dresden Abteilung VIII.

(Aktenzeichen 3 U R 183/13).

[Text nach GM 34, 1. Aufl., S. 587]